



1 Fachvorträge

Die beim heutigen Seminar gehaltenen Fachvorträge zu:

1. Rettung aus Höhen und Tiefen
2. Vorstellung System Mobikat
3. Einsatztaktik bei Bahnunfällen
4. Risiken von Nagelplattendachkonstruktionen bei der Brandbekämpfung

werden kurzfristig auf der Internetpräsentation des Landkreises unter

<http://www.lra-saechsische-schweiz.de/>

veröffentlicht.

2 Informationen der s SMI / RP / LFW-Schule

2.1 Allgemeines zur Lehrgangsorganisation

- ⇒ der Bedarf 2008 beträgt ca. 7.600 Lehrgangsplätze (vgl. 2007 ca. 6.200)
- ⇒ wegen der Durchführung von drei Brandmeisterlehrgängen und ein Gruppenführerlehrgang BF konnten in Summe nur ca. 3.100 Plätze vergeben werden. Das sind etwa 40 % des gewünschten Bedarfes.
- ⇒ Die zielgerichtete Zuweisung von Lehrgangsplätzen an die Landkreise ist gegenwärtig nicht möglich. Es werden pauschal nach dem Bedarf prozentual anteilig Plätze zugewiesen. Zur Verbesserung des Systems wird sich die LFS im Januar mit der AG der Kreisbrandmeister in Verbindung setzen.
- ⇒ Aus der ersten Abfrage 2007 und den damit verbundenen Aufbau einer Datenbank zu den Stärken, Qualifikationen und Ausrüstungen der FF geht hervor, dass z. B. ca. 500 Gruppenführerplätze benötigt werden (2008 werden 510 bereitgestellt).
- ⇒ Lehrgangsvoraussetzung für L 150 – nur mit Qualifikation Zugführer oder Bestätigung durch den KBM ist eine Teilnahme ohne Atemschutzgeräteträgerqualifikation möglich; alle anderen Abweichungen von den ausgewiesenen Voraussetzungen sind nur als Einzelfallentscheidung durch die LFS möglich.

2.2 Eingangstest Gruppenführer

- ⇒ An dem ersten Eingangstest Gruppenführer beteiligten sich Sachsenweit über 800 Feuerwehrmitglieder, von unserem Landkreis waren es 44 Teilnehmer.
- ⇒ Die Auswertung ergab eine durchschnittlich 23,4%-tige Fehlerquote innerhalb der Landkreise (zwischen im 14 % LK Stollberg bis 30 % im LK Riesa-Großenhain). Unser Landkreis erreichte 24,5 %.
- ⇒ Zum Eingangstest besteht noch Klärungsbedarf, ob der Test weitergeführt wird und wie die Organisation abläuft.



2.3 LG 140 TH-Hydraulische Rettungsgeräte

- ⇒ Da der bestehende Bedarf mittelfristig nicht mehr von der LFWS gedeckt werden kann, wird die Schulleitung Anfang Dezember 2008 mit der Unfallkasse Sachsen darüber entscheiden, ob künftig die für die Bedienung der Hydraulischen Rettungsgeräte erforderliche Einweisung durch Multiplikatoren in den Feuerwehren am Standort durchgeführt werden kann.

3 Informationen des Sächsischen Staatsministerium des Innern

3.1 Überarbeitung der SächsFwVO

- ⇒ Zusicherung des damaligen StM de Maizière - Überprüfung der SächsFwVO 2 Jahre nach Inkrafttreten (26.11.2005)
- ⇒ Gegenwärtiger Stand
- alle Regelungen werden geprüft
 - RP haben Änderungsvorschläge eingeholt
 - Termin: Dezember 2007/Januar 2008
 - Mitglieder: 1 Vertreter SSG/SLT, AGBF, AGKBM, LFV, RP, LFS, SMI
- ⇒ Überarbeitung, z. B. von
- § 15 Nr. 4 – Durchführung Brandverhütungsschau
 - § 11 – Anforderungen an die Ausbildung der Werkfeuerwehren

3.2 Rechtsextremismus in der Feuerwehr

- ⇒ um rechtsextremistischen Bemühungen entgegen zu wirken, wurde § 4 Musterfeuerwehrsatzung geändert

a) Nach Absatz 1 wird folgender neuer Absatz 2 eingefügt:

„(2) Einer Aufnahme in die Gemeindefeuerwehr steht insbesondere entgegen:

- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer für verfassungswidrig erklärten Partei oder sonstigen Vereinigung oder
- die Mitgliedschaft, der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer nicht verbotenen Partei oder sonstigen Vereinigung oder Gruppierung, die mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbare Ziele verfolgt.“

3.3 Fehlender Explosionsschutz bei Handleuchten "HALO 4 Ex"

Das Hessische Innenministerium hat mitgeteilt, dass von der österreichischen Firma Mata Lights Austria, Herzogenburg seit 1991 Handleuchten "HALO 4 Ex" in explosionsgeschützter Bauart hergestellt und vertrieben wurden. Diese Handleuchten werden überwiegend im Bereich von Kommunen und Feuerwehren eingesetzt.

Es ist mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmen, dass die Halogenhandleuchten zu keinem Zeitpunkt in vollem Umfang den gesetzlichen Anforderungen an das Inverkehrbringen genügt haben.



Aufgrund der Mängel kann es dazu kommen, dass im Fehlerfall eine Entzündung einer explosionsfähigen Atmosphäre auftreten könnte. Die Halogenhandleuchte sollte daher in einem explosionsgefährdeten Bereich der Zone 1 nicht mehr verwendet werden.

Für einen weiteren Einsatz der Halogenhandleuchte in Zone 1 müsste die Platine ausgetauscht werden. Dieser Austausch kann derzeit nur über die Firma Metallwarenfabrik Gemmingen GmbH, Industriestrasse 1, 75050 Gemmingen erfolgen, welche die dafür notwendige EG-Baumusterprüfbescheinigung besitzt. Die österreichische Firma ist inzwischen in Konkurs gegangen.

Ich bitte um Kenntnisnahme und um Weitergabe dieser Information an den Ihnen nachgeordneten Bereich. In Gebrauch befindliche Leuchten, für die die vorgenannte Umrüstung aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen nicht mehr in Frage kommt, können im Feuerwehrdienst außerhalb von Ex-Bereichen ohne Bedenken weiter genutzt werden. Sie müssen dann jedoch deutlich als nicht Ex-geschützt gekennzeichnet werden. (Siehe dazu auch Schreiben RP Darmstadt in der Anlage)

4 Allgemeine Infos KBM

4.1 Ausbildung auf Kreisebene

- ⇒ In der zurückliegenden Zeit erfolgte die Erfassung des Bedarfes der einzelnen Lehrgangarten für das Jahr 2008. Auf Basis dieser Bedarfsmeldungen erfolgt die Lehrgangsplanung und Veröffentlichung bis Jahresende.
- ⇒ Es ist grundsätzlich zu verzeichnen, dass die Auslastung der Lehrgänge einen hohen organisatorischen Aufwand erfordert.

4.2 Auszeichnungen mit dem Feuerwehreneichen am Band

- ⇒ Um künftig die Ehreneichen so zeitnah wie möglich am Jahresanfang bereitstellen zu können waren bis zum 30.11.2007 die Anträge für das Jahr 2008 beim Kreisbrandmeister einzureichen.
- ⇒ Offensichtlich liegen noch nicht von allen Feuerwehren diese Anträge vor. Um kurzfristige Zuarbeit wird gebeten.

4.3 Übungsfahrten mit Sondersignal

- ⇒ Sondersignale dürfen nur nach Einzelausnahmegenehmigung verwendet werden
- ⇒ Zurückliegend gab es eine Reihe von Beschwerden auch an das SMWA
- ⇒ zur Verwaltungsvereinfachung ist durch das SMWA eine Allgemeinverfügung beabsichtigt
- ⇒ Im September 2007 erfolgte eine gemeinsame Beratung von SMWA, SMI (Polizei und BRK) und den RP
- ⇒ Verzögerungen haben das Verfahren jedoch noch nicht zum Abschluss gebracht
- ⇒ Bis zur abschließenden Klärung wird gegenwärtige Verfahrensweise der Anmeldung beibehalten



4.4 Einsatzfahrten mit Sondersignal

Die Verwendung von Sondersignal ist in Deutschland in § 38 der Straßenverkehrsordnung (StVO) geregelt. Demnach ist das Einsetzen des Sondersignals auf wenige Ausnahmesituationen beschränkt, um Missbrauch vorzubeugen. Es darf nur verwendet werden, wenn **höchste Eile geboten** ist, um

- Menschenleben zu retten oder schwere gesundheitliche Schäden abzuwenden,
- eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung abzuwenden,
- flüchtige Personen zu verfolgen oder
- bedeutende Sachwerte zu erhalten

Mit der qualifizierten Notrufabfrage durch die Leitstelle erfolgt die Einordnung des Ereignisses und die Alarmierung entsprechend den vorgegebenen Einsatzstichworten. Gleichzeitig wird durch den Disponenten auf Grund des vorliegenden Meldebildes abgewogen, ob der Einsatz unter den gegebenen, zum augenblicklichen Zeitpunkt bekannten Rahmenbedingungen, die Nutzung der Sondersignale durch Einsatzfahrzeuge erforderlich macht. **Wenn dies der Fall ist, wird er die Nutzung der Sondersignale im Einsatzbefehl ausdrücklich anordnen!** (Grundlage dafür im § 5 Pkt.6 der Leitstellenordnung: ... „Die Leitstelle entscheidet über die Benutzung von Sonder- und Wegerecht“).

Für den Fall, dass während der Einsatzfahrt ohne Sondersignal eine Lageänderung (Bsp. Aufgrund der Leitstelle nicht bekannter Umstände) eintritt welche den Einsatz der Sondersignale zur rechtzeitigen Erreichung des Einsatzortes erforderlich macht, ist dies vom Einheitsführer der Leitstelle unverzüglich mitzuteilen.

4.5 Vereinbarung zur grenzübergreifenden Hilfeleistung

- ⇒ Die von einer Vielzahl von Städten und Gemeinden unseres und der benachbarten Landkreise zur Beschlussfassung gebrachte Vereinbarung zur grenzübergreifenden Hilfeleistung wird am 19. Dezember 2007 von den Landräten der Landkreise Sächsische Schweiz, dem Weißeritzkreis, Landkreis Bautzen und Landkreis Löbau-Zittau sowie dem Direktor des Feuerwehrrettungskorps Usti nad Labem unterzeichnet.
- ⇒ In Vorbereitung ist ferner eine „Plattform“ zur Verbesserung des Informationsaustausches zwischen Sachsen und Tschechien

4.6 Ölspurbeseitigung

- ⇒ Das DWA-Regelwerk „Merkblatt DWA-M 715 – Ölbeseitigung auf Verkehrsflächen“ ist im Juni 2007 erschienen. Damit erfolgte eine Anpassung des Merkblattes an den aktuellen Stand der Technik. Die Umsetzung der dort gemachten Vorgaben liegt in der Verantwortung eines jeden Einsatzleiters.
- ⇒ Bezugsquelle für das Merkblatt:
 - E-mail: kundenzentrum@dwa.de
 - Internet: www.dwa.de



4.7 Projektgruppe Digitalfunk

- ⇒ Bis zum 09. November 2007 erfolgte von allen Städten und Gemeinden die verbindliche Bedarfsmeldung. Die Prüfung der Bedarfe erfolgte auf Grundlage der vom SMI im Juli vorgegebenen Empfehlung. Die Bedarfsanmeldungen derjenigen Städte und Gemeinden, welche einen von diesen Empfehlungen abweichenden Bedarf angegeben haben, wurde unbestätigt an die Projektgruppe weitergeleitet.
- ⇒ Der aktuelle Stand zur Umsetzung kann dem beiliegenden Newsletter Nr. 13 vom Oktober 2007 entnommen werden.

4.8 Atemschutz

Die Übersichten der Tauschtermine der ASG und die Termine für den Besuch der Atemschutzübungsanlage des Jahres 2008 befinden sich im Anhang.

4.9 Statistik

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Erstellung der Einsatzberichte für Brand- und Hilfeleistungseinsätze und über die Jahresstatistik bei den Feuerwehren im Freistaat Sachsen vom 27. November 1998 sind jährlich bis zum 06. Januar die ausgefüllten Statistikbögen (**von den Gemeinden zusammengefasst !**) an das Landratsamt zu senden.

Um für alle Feuerwehren die Formulare bereitzustellen, sind diese im Anhang beigefügt. Es besteht auch die Möglichkeit, die Formulare per Mail abzufordern (kreisbrandmeister@lra-saechsische-schweiz.de). Der Rückmeldetermin (04. Januar 2008) für die Statistik des Jahres 2007 ist unbedingt einzuhalten.

4.10 Wichtige Termine 2008

04. Januar 2008	Abgabe der Jahresstatistiken beim KBM
31. Januar 2008	Meldung der Veranstaltungen und Jubiläen der Feuerwehren für das Jahr 2008
15. Mai 2008	Einreichung der Vorschläge für die Auszeichnung mit dem Feuerwehr-Ehrenzeichen als Steckkreuz der Stufe I – Silber und der Stufe II – Gold beim KBM
24. Mai 2008	Frühjahrsseminar 2008
29. November 2008	Winterseminar 2008
30. November 2008	Einreichung der Unterlagen für die Urkunden und Medaillen für 10; 25 und 40 Jahre Feuerwehrzugehörigkeit für das Jahr 2009. Die Anträge sind in zweifacher Ausfertigung beim KBM einzureichen

Zum Jahresabschluss ...

..... bedanke ich mich bei allen Kameradinnen und Kameraden sowie den Angehörigen der Stadt- und Gemeindeverwaltungen für die Zusammenarbeit im Jahr 2007.

Ich wünsche allen im Kreise Ihrer Familien eine besinnliche Advents- und Weihnachtszeit und einen guten Start ins Jahr 2008.